

Gerechtigkeit und Freiheit statt Ideologie und Zwang

Positionen und Initiativen des Arbeitskreises Recht
der AfD-Bundestagsfraktion in der 20. Wahlperiode



Bild: helmuttervogler - stock.adobe.com



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Inhalt

- S. 4 Recht und Gerechtigkeit
- S. 6 Grundrechte und Demokratie
- S. 8 Gewaltenteilung und Rechtsstaat
- S. 10 Kontrolle der Regierung durch Kleine Anfragen
- S. 14 Effektive Strafrechtspflege
- S. 16 Die Mitglieder des Arbeitskreises Recht der AfD-Bundestagsfraktion
- S. 18 Anhang



S. 4 Recht und Gerechtigkeit



S. 6 Grundrechte und Demokratie

Gewaltenteilung und Rechtsstaat **S. 8**



Kontrolle der Regierung durch Kleine Anfragen **S. 10**



Effektive Strafrechtspflege **S. 14**

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag kämpft für die Freiheit der Bürger

Bild: wetzka - stock.adobe.com

1. Recht und Gerechtigkeit

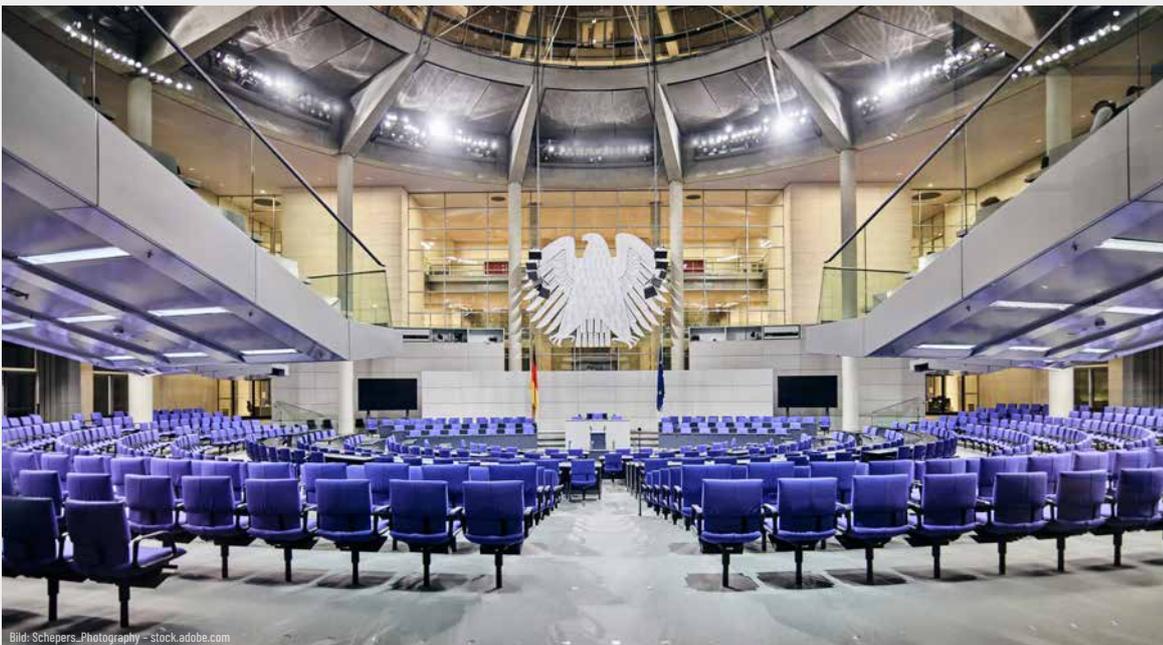
Der Bundestag beschließt Gesetze. Richter wenden Gesetze an und sprechen Recht. Was hat das mit Gerechtigkeit zu tun? Jeder Mensch hat schließlich seine eigene Vorstellung davon, ob ein Gesetz oder ein Urteil „gerecht“ ist. Aber die meisten Menschen haben ein ungutes Gefühl, wenn die Grundlagen des Rechtsstaats bedroht sind.

Gesetze haben nicht die Aufgabe, Menschen zu erziehen. Das Familienrecht ist keine Spielwiese für Politiker, um ihre Weltanschauung durchzusetzen. Das Strafrecht muss dafür sorgen, dass alle Menschen für vergleichbare Taten gleich bestraft werden. Die Bekämpfung von Kriminalität sichert die Freiheit der Bürger – im Schwimmbad genauso wie abends auf dem Bahnhof. Grundrechte sind keine Gnadenrechte, die der Bürger erst erhält, wenn er eine Impfung nachweist. Die Meinungsfreiheit gilt auch im Internet. Rechtsbehelfe gegen staatliche Entscheidungen

dürfen nicht beschnitten werden, weil die Regierung ein »wichtiges« Ziel verfolgt.

Staatliches Handeln wird als ungerecht empfunden, wenn die Bürger wahrnehmen, dass ihre Freiheit bedroht ist. Die AfD-Bundestagsfraktion kämpft für die Freiheit der Bürger. Deshalb setzt sich die AfD im Bundestag für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung und für die Grundlagen des Rechtsstaats ein:

- Demokratie,
- Grundrechte,
- sowie die Kontrolle der Regierung durch Gerichte und Parlament.



2.

Grundrechte und Demokratie

Noch niemals zuvor in der Bundesrepublik Deutschland war die Freiheit der Bürger so bedroht wie während der Corona-Maßnahmenpolitik. Vielen Menschen wurde zu dieser Zeit schmerzhaft bewusst, dass die Wahrung ihrer Grundrechte keine Selbstverständlichkeit ist in einem Staat, der sich bei der Bekämpfung einer (vermeintlichen) Gefahr auf der richtigen Seite wähnt. Monatelange Schulschließungen ohne Rücksicht auf mögliche negative Folgen, willkürlich erscheinende Ausgehverbote, Betriebsschließungen und Maskenpflichten sogar im Freien bis hin zum Versuch der Koalitionsparteien, entgegen ihren Versprechungen im Wahlkampf eine Impfpflicht durchzusetzen – all das machte deutlich, dass auch in einem demokratischen Rechtsstaat die Freiheit ein knappes Gut sein kann; und dass sich diese unsägliche Situation jederzeit wiederholen kann.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat ihren Demokratie-Kompass während dieser Zeit nicht verloren. Sie stand stets auf der Seite des Grundgesetzes und verteidigte mit zahlreichen Initiativen die Grundrechte der Bürger.

Die AfD-Fraktion stellt sich konsequent gegen die Impfpflicht und tritt für die Grundrechte ein.

Grundrechte sind keine Geimpfendrechte – Die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden

Drucksache 20/195

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000195.pdf>



Die AfD-Fraktion fordert zur Wahrung des Eigentumsgrundrechts eine Entschädigungspflicht des Bundes bei Anordnungen über eine Betriebsschließung aufgrund von »Corona« und legt hierzu einen Gesetzentwurf vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes – Gesetz zur Einführung einer Entschädigungsregelung für präventive Betriebsschließungen aufgrund des Infektionsschutzes

Drucksache 20/1641

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001641.pdf>



Nach dem Ende der Corona-Maßnahmenpolitik fordert die AfD-Fraktion die Einsetzung eines Corona-Untersuchungsausschusses zur Aufklärung zahlreicher rechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen.

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode (Bekämpfung des Corona-Virus)

Drucksache 20/3706

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003706.pdf>



Eine Gefahr für die Grundrechte besteht über die Corona-Maßnahmenpolitik hinaus. Seit Jahren findet eine Zensur in den Sozialen Netzwerken statt. Die millionenfachen Löschungen haben dazu geführt, dass mittlerweile nur noch eine Minderheit der Bürger an die Meinungsfreiheit in Deutschland glaubt. Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zensur beendet und für Facebook, YouTube und Co eine strikte Meinungsneutralität fordert.

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken

Drucksache 20/3241

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003241.pdf>



Die AfD-Fraktion setzt sich vehement für die Stärkung der Demokratie ein. Die Wahlen im vierjährigen Turnus sollen durch Volksabstimmungen, auch auf Bundesebene, ergänzt

werden. Hierzu haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge auf Verlangen von 1 Million Stimmberechtigten eine Volksabstimmung über Gesetzentwürfe und zu Sachfragen erzwungen werden kann.

Entwurf eines Gesetzes zur Einfügung von Elementen direkter Demokratie in das Grundgesetz

Drucksache 20/6274

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006274.pdf>



Der Bundespräsident soll nach dem Willen der AfD-Fraktion nicht mehr von ausgesuchten Parteivertretern, sondern direkt vom Volk gewählt werden. Auch hierzu hat die Fraktion einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Einführung der Direktwahl des Bundespräsidenten)

Drucksache 20/198

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000198.pdf>



Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich vehement für die Stärkung der Demokratie ein.



3. Gewaltenteilung

Der Rechtsstaat ermöglicht den Bürgern einen Raum der Freiheit, der durch die Grundrechte abgesichert ist. Rechtsstaat bedeutet: Eine Regierung, die an demokratisch beschlossene Gesetze gebunden ist und durch Justiz und Parlament kontrolliert wird.

Die AfD-Fraktion spricht sich für die konsequente Gewaltenteilung zwischen Regierung, Justiz und Parlament aus. Verfilzungen, Abhängigkeiten und die Überschneidung von Zuständigkeiten führen dazu, dass Justiz und Parlament ihrem Kontrollauftrag gegenüber der Regierung nicht mehr nachkommen. Wo die Gewaltenteilung nicht mehr funktioniert, geraten der Rechtsstaat und mit ihm die Freiheit der Bürger in Gefahr.

Die AfD-Fraktion kritisiert daher die gängige Praxis, dass Regierungsmitglieder – Minister wie auch Parlamentarische Staatssekretäre – zugleich als Abgeordnete im Parlament sitzen. Zur Trennung von Amt und Mandat hat die AfD-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Trennung von Amt und Mandat)

Drucksache 20/4290

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/042/2004290.pdf>



Auch die Besetzungspraxis der Richterstellen beim Bundesverfassungsgericht mit ehemaligen Parteipolitikern ist Gegenstand der Kritik der AfD-Bundestagsfraktion. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist Prof. Dr. Stephan Harbarth, der als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des Bundesvorstands der CDU im Jahr 2018 zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt und 2020 zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ernannt wurde. Die AfD-Fraktion hat aus diesem Grund einen Gesetzentwurf zur Entpolitisierung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur Entpolitisierung des Bundesverfassungsgerichts und Stärkung der Akzeptanz seiner Entscheidungen (Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes)

Drucksache 20/6581

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006581.pdf>



Außerordentlich lange Amtszeiten von Bundeskanzlern begünstigen eine Überschneidung von Zuständigkeiten, bedingen Abhängigkeiten und führen zu Kontrolldefiziten. Die Regierungszeit von Angela Merkel dient hier als mahndendes Beispiel. Die AfD-Bundestagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Amtszeitbegrenzung des amtierenden Bundeskanzlers vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers)

Drucksache 20/199

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000199.pdf>



Berichte über erhebliche Nebeneinkünfte von Politikern im Gegenzug für die Vermittlung von »Maskendeals« während der Corona-Zeit haben das Vertrauen der Bürger in die Politik erschüttert. Zeitgleich wurde eine Lücke im Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung aufgedeckt. Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um diese Lücke zu schließen.

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Drucksache 20/2777

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/027/2002777.pdf>



g und Rechtsstaat



**Die AfD-Fraktion spricht
sich für eine konsequente
Gewaltenteilung zwischen
Regierung, Justiz und
Parlament aus.**

4.

Kontrolle der Regierung durch Kleine Anfragen

Die AfD-Fraktion nimmt ihren Kontrollauftrag gegenüber der Regierung ernst. Jeder Abgeordnete sieht es als seine Pflicht an, mittels »Kleiner Anfragen« der Regierung auf die Finger zu schauen. Undurchsichtiges Regierungshandeln und verschwiegene Auswirkungen schlechter Regierungsarbeit werden auf diese Weise ans Licht gebracht.

Die Abgeordneten des Arbeitskreises Recht der AfD-Bundestagsfraktion haben in zahlreichen Kleinen Anfragen insbesondere gravierende Defizite in der Gewaltenteilung und Regierungskontrolle offengelegt. In der Presse wurde über einen »dezenten Hinweis aus dem Bundesverfassungsgericht an die Adresse des Bundeskanzleramts« während eines laufenden Verfahrens der AfD gegen Bundeskanzlerin Merkel berichtet. Auch auf mehrmalige Nachfragen seitens der AfD-Bundestagsfraktion verweigerte die Regierung eine Antwort.

Bericht über eine Kontaktaufnahme des Bundesverfassungsgerichts mit der Bundesregierung in einem laufenden Verfahren gegen die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Drucksache 20/2710

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/027/2002710.pdf>



Bericht über eine Kontaktaufnahme des Bundesverfassungsgerichts mit der Bundesregierung in einem laufenden Verfahren gegen die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2837)

Drucksache 20/4023

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/040/2004023.pdf>



Ergänzende Fragen zum Bericht über eine Kontaktaufnahme des Bundesverfassungsgerichts mit der Bundesregierung in einem laufenden Verfahren gegen die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Nachfragen zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/2837 und 20/4255)

Drucksache 20/5059

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/050/2005059.pdf>



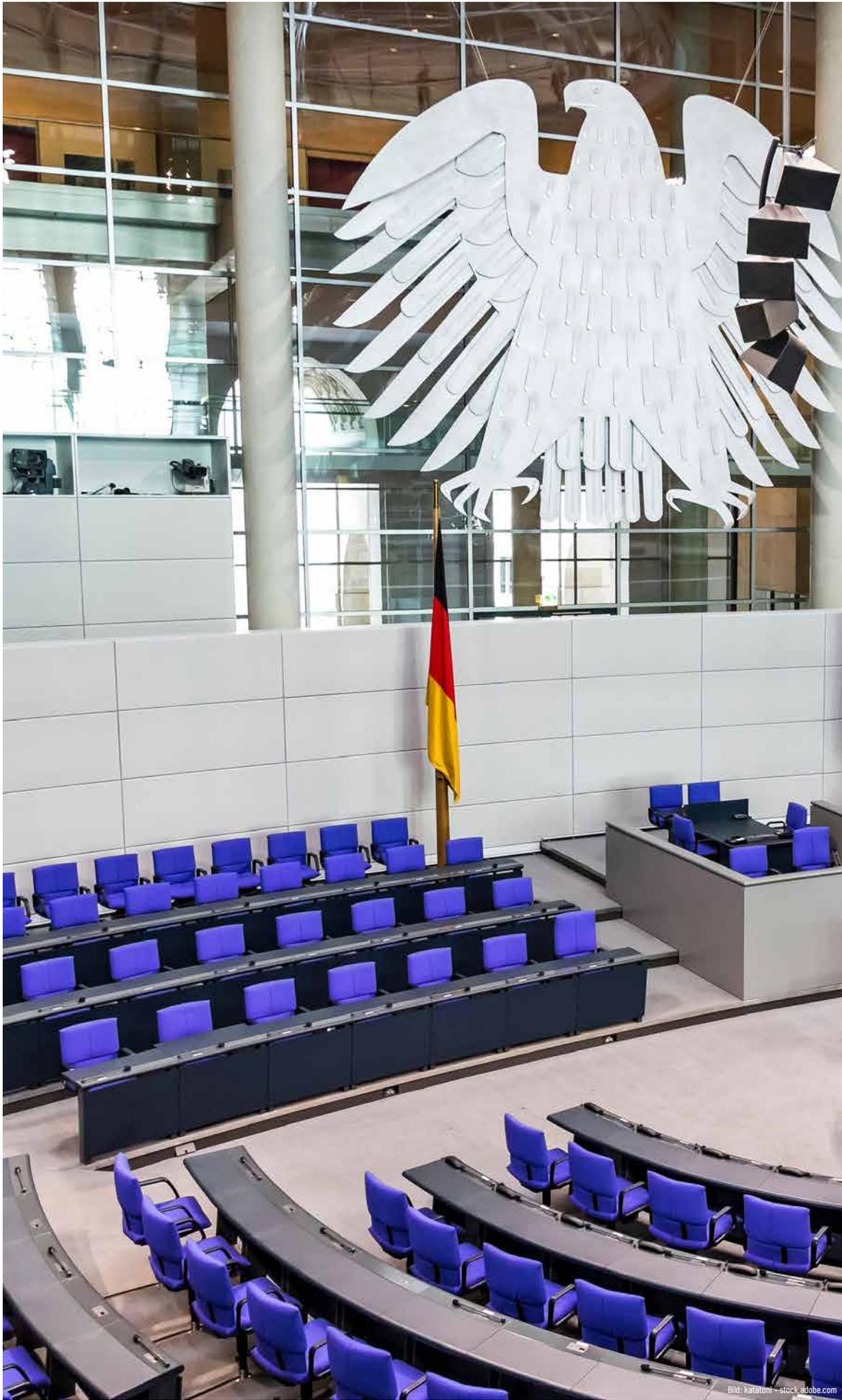
In mehreren Kleinen Anfragen konnte die AfD-Fraktion aufdecken, dass sich seit 2015 Vertreter der Bundesregierung mit Vertretern von Social-Media-Unternehmen trafen, um die Löschraxis auf großen Internet-Plattformen zu besprechen.

Mögliche Einflussnahme auf private Unternehmen zur Bekämpfung von »Hassbotschaften« und zur Kontrolle von Kommunikation über den Messengerdienst Telegram

Drucksache 20/790

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000790.pdf>





GERECHTIGKEIT UND FREIHEIT STATT IDEOLOGIE UND ZWANG



**Die AfD-Fraktion nimmt
ihren Kontrollauftrag
gegenüber der
Regierung ernst.**

Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Social-Media-Anbietern und geförderten Nichtregierungsorganisationen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/948)



Drucksache 20/2819

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/028/2002819.pdf>

In einem Fall konnte die Bundesregierung durch einen späteren Pressebericht überführt werden, ein solches Treffen (einen »Geheim-Gipfel im Kanzleramt«) in ihrer Antwort verschwiegen zu haben. Auf Nachfrage der AfD-Fraktion musste die Regierung dies mit einer Verlegenheitsantwort quittieren.

Umstrittene Information des Bundesministeriums für Gesundheit



Drucksache 20/5498

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005498.pdf>

Presseberichte über mutmaßliche Vergaberechtsverstöße bei der Auftragsvergabe – zum einen im Bundesgesundheitsministerium an eine nahestehende Werbeagentur und zum anderen im Bundeswirtschaftsministerium mittelbar an einen Lobbyisten im Umfeld der Agora Energiewende – waren Anlass für mehrere Kleine Anfragen des Arbeitskreises Recht der AfD-Bundestagsfraktion.

Umstände der Auftragsvergabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz an die Unternehmensberatung Deloitte



Drucksache 20/7298

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007298.pdf>

Vergaberechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Impfkampagne »Ich schütze mich«



Drucksache 20/4841

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004841.pdf>

Vergaberechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Impfkampagne »Ich schütze mich« (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5042)



Drucksache 20/5446

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/054/2005446.pdf>

Daraufhin stellten unter anderem die AfD-Bundestagsabgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner und Fabian Jacobi Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue gegen die Verantwortlichen im Bundesgesundheitsministerium. Das von Karl Lauterbach (SPD) geführte Ministerium hatte im Herbst 2022 einen gut dotierten Auftrag für eine Impfkampagne des Ministeriums ohne Ausschreibung an eine Agentur vergeben, die zuvor von der SPD mit der Kampagne zur Bundestagswahl 2021 beauftragt worden war.

Die Abgeordneten stellten außerdem eine Strafanzeige gegen Gesundheitsminister Lauterbach. Dieser hatte unter anderem in einer Talkshow mit seiner eigenen Krankengeschichte für das zulassungspflichtige Arzneimittel Paxlovid geworben und damit nach Auffassung der Abgeordneten gegen Straf- und Bußgeldvorschriften des Heilmittelwerbegesetzes verstoßen.

In beiden Fällen lehnte die Staatsanwaltschaft die Aufnahme von Ermittlungen mit dürren Worten ab.

Im deutschen Strafrecht bestehen – im Hinblick auf die Sanktionierung der Haushaltsuntreue – Regelungslücken. Die AfD-Fraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Möglichkeit zivilrechtlicher Entschädigungsansprüche auch gegen Politiker und Behördenvertreter eröffnet, die Haushaltsmittel veruntreuen.

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Haushaltsuntreue und zur Sicherung der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel



Drucksache 20/9394

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/093/2009394.pdf>

5. Effektive Strafrechtspflege

Die Freiheit der Bürger wird nicht allein durch eine übergriffige Regierung bedroht, sondern auch durch überbordende Kriminalität im öffentlichen Raum. Viele Menschen meiden mittlerweile bewusst Orte wie Schwimmbäder, Bahnhöfe, Parks, Züge oder Innenstädte, wenn es dort zu Aggressionen oder Gewalttaten kommt. Die Folge ist, dass die Menschen sich zurückziehen und das öffentliche Leben verarmt. Die AfD-Fraktion setzt sich vehement dafür ein, dass sich in Deutschland alle Menschen frei und gefahrlos im öffentlichen Raum bewegen können. Die Abgeordneten des Arbeitskreises Recht haben hierfür wichtige Initiativen in den Bundestag eingebracht.

Gewalttäter stellen eine große Sicherheitsgefahr dar. Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zum Ziel hat, die Möglichkeiten zur Inhaftierung bekannter Gefährder auszuweiten.

Ausweitung der Haftmöglichkeiten für Gefährder

Drucksache 20/6580

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006580.pdf>



Die Zahl der Straftaten von Kindern unter 14 Jahren explodiert. Berichte über schwere Straftaten von strafunmündigen Kindern haben in letzter Zeit für Aufsehen gesorgt. Die AfD-Bundestagsfraktion fordert – unter Verweis auf Vorbilder wie England und der Schweiz – seit Langem die Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre und hat dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von schwerer Kinderkriminalität

Drucksache 20/6194

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006194.pdf>



Es ist statistisch belegt, dass eine kleine Gruppe von Straftätern durch die wiederholte Begehung schwerer Straftaten auffällig wird und dadurch eine Missachtung des Rechtsstaats signalisiert. Die AfD-Fraktion nimmt sich dieses Problems an und hat einen Gesetzentwurf zur Strafschärfung bei Rückfalltaten vorgelegt.

Entwurf eines Gesetzes zur Rückfallprävention durch Strafverschärfung bei Wiederholungstätern

Drucksache 20/9392

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/093/2009392.pdf>



**Die Freiheit der Bürger
wird nicht allein durch
eine übergriffige
Regierung bedroht,
sondern auch durch
ausufernde Kriminalität
im öffentlichen Raum.**

Die Mitglieder des Arbeitskreises I



Tobias Matthias Peterka MdB

- Leiter des Arbeitskreises Recht
- Rechtspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

Hier finden Sie weitere Informationen zur Biografie:

<https://afdbundestag.de/abgeordnete/tobias-matthias-peterka/>



Stephan Brandner MdB

- Parlamentarischer Geschäftsführer
- Stellvertretender Leiter des Arbeitskreises Recht
- Stellvertretender Rechtspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ältestenrat des Deutschen Bundestages

Hier finden Sie weitere Informationen zur Biografie:

<https://afdbundestag.de/abgeordnete/stephan-brandner/>



Recht der AfD-Bundestagsfraktion



Fabian Jacobi MdB

- Mitglied des Arbeitskreises Recht
- Obmann im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Wahlausschuss des Deutschen Bundestages
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Unterausschuss Europarecht des Deutschen Bundestages

Hier finden Sie weitere Informationen zur Biografie:

<https://afdbundestag.de/abgeordnete/fabian-jacobi/>



Gereon Bollmann MdB

- Mitglied des Arbeitskreises Recht
- Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
- Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages

Hier finden Sie weitere Informationen zur Biografie:

<https://afdbundestag.de/abgeordnete/gereon-bollmann/>



Anhang

Der Arbeitskreis Recht der AfD-Bundestagsfraktion hat noch zahlreiche weitere Initiativen auf den Weg gebracht, die auf den vorangegangenen Seiten nicht vorgestellt wurden; eine Auswahl weiterer Initiativen finden Sie hier.

Die genannten Initiativen können Sie im Internet nachlesen. Geben Sie hierzu in das Suchfeld Ihres Internetbrowsers »Bundestagsdrucksache Nummer/Nummer« ein (Beispiel: Bundestagsdrucksache 20/7382).

Kapitel 2. Grundrechte und Demokratie

Mit diesem Antrag wendet sich die AfD-Fraktion gegen die Möglichkeit zur Einführung einer Impfpflicht per Rechtsverordnung. **Bundestagsdrucksache 20/5201** »Keine Impfpflicht durch Rechtsverordnung«

Die AfD-Fraktion kämpft gegen die Maskenpflicht in Zügen. **Bundestagsdrucksache 20/4893** »Aussetzung der Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske in Zügen«

Nach dem Ende der Corona-Maßnahmenpolitik fordert die AfD-Fraktion die Streichung aller aus ihrer Sicht grundgesetzwidrigen Ermächtigungsgrundlagen im Infektionsschutzgesetz und legt hierzu einen Gesetzentwurf vor. **Bundestagsdrucksache 20/5199**

Der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist es ein Anliegen, an die Tradition der deutschen Demokratiebewegungen zu erinnern. **Bundestagsdrucksache 20/6002**

Die AfD-Fraktion schlägt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung vor. **Bundestagsdrucksache 20/4972**

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Beteiligung von Parteien an Zeitungsverlagen den Wählern transparent zu machen und die Medienmacht der Parteien zu begrenzen, und legt hierzu einen konkreten Gesetzentwurf vor. **Bundestagsdrucksache 20/8531**

Kapitel 3. Gewaltenteilung und Rechtsstaat

Nimmt das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde eines Bürgers nicht an, besteht nach gegenwärtiger Rechtslage keine Begründungspflicht. Damit entzieht sich das Gericht der öffentlichen Kontrolle und widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesem Missstand abhilft. **Bundestagsdrucksache 20/2763**

Der geplante Erweiterungsbau des überdimensionierten Kanzleramts ist der sichtbar gewordene Ausdruck für die Machtfülle der Regierung und eine mangelnde Regierungskontrolle. **Bundestagsdrucksache 20/4064**

Die Regierung finanziert mit Steuergeld Stiftungen, die die Regierungspolitik publizistisch unterstützen oder aber keine erkennbaren, dem Stiftungsgesetz entsprechenden Aktivitäten entfalten. Die AfD-Fraktion fordert daher mit einem Antrag deren Auflösung. **Bundestagsdrucksache 20/3939 und 20/7349**

Viele rechtspolitische Initiativen der Regierungskoalition führen unweigerlich dazu, dass die Rechte der Bürger eingeschränkt und Eingriffsbefugnisse der Verwaltung erweitert werden. Die AfD-Fraktion stellt sich gegen den Abbau des Rechtsstaats zugunsten ideologischer Projekte wie der »Energiewende«. Im Aktienrecht vertritt die AfD-Fraktion die Rechte der Kleinaktionäre, wenn es beispielsweise darum geht, dass Vorstände eine Hauptversammlung nur virtuell einberufen möchten. **Bundestagsdrucksache 20/5586 und 20/2663**

Des Weiteren setzt sich die AfD-Fraktion dafür ein, in Deutschland die deutsche Sprache als Gerichtssprache zu verankern. In grenzüberschreitenden Rechtsfällen sollen heimische Gerichte zudem keine Rechtshilfe für US-amerikanische »Pre-Trial-Discovery«-Verfahren zulasten der Bürger in Deutschland leisten müssen, da eine derartige Ausforschung ihre Rechte verletzt. **Bundestagsdrucksache 20/1896**

Das »Hinweisgeberschutzgesetz« der Regierungskoalition weist eine Ungleichbehandlung auf, die rechtsstaatlich unhaltbar ist. Unternehmen sollen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz bei Gesetzesverstößen von »Whistleblowern« angeprangert werden dürfen; Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung wiederum müssen Sanktionen bis hin zur Kündigung fürchten – auch und insbesondere dann, wenn sie beispielsweise der Presse eklatante Grundrechtsverstöße seitens einer Behörde melden. Die Verwaltung versucht damit, sich selbst der Kontrolle durch die eigenen Mitarbeiter zu entziehen. Die Mitarbeiter hingegen sollen sich, nach dem Willen der Verwaltung, gegenseitig kontrollieren. Für die anonyme Anschwärzung beim öffentlichen Arbeitgeber gibt es dann »Hinweisgeberschutz«. Die AfD-Fraktion lehnt diese rechtsstaatsfeindlichen Methoden ab. **Bundestagsdrucksache 20/6195 und 20/4969**

Kapitel 4. Kontrolle der Regierung durch Kleine Anfragen

Der Kontrollauftrag des Parlaments wird untergraben, wenn die Regierung falsche Antworten auf parlamentarische Anfragen erteilt. Diese Geringschätzung von Abgeordnetenrechten wird nach aktueller Rechtslage nicht mit Sanktionen belegt. Die AfD-Bundestagsfraktion nimmt den Parlamentarismus und die Gewaltenteilung ernst und möchte dies ändern. **Bundestagsdrucksache 20/9224**

Die Staatsanwaltschaften in Deutschland sind Behörden, die dem Weisungsrecht der Justizminister unterstehen. Die AfD-Bundestagsfraktion möchte sicherstellen, dass dieses Weisungsrecht nicht ausgenutzt wird, um Politiker in Ermittlungsverfahren zu schützen. Sie hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Bürger die Möglichkeit gibt, die Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft in solchen Fällen durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen. **Bundestagsdrucksache 20/9223**

Kapitel 5. Effektive Strafrechtspflege

Die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem Leben ist eine grundlegende Wertentscheidung unseres Grundgesetzes. Die AfD-Fraktion hat sich demzufolge für die Beibehaltung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche ausgesprochen. **Bundestagsdrucksache 20/1866**

Das Strafrecht darf keine Spielwiese für Politiker sein, die ihre ideologischen Vorstellungen durchsetzen wollen. Jede vergleichbare Tat muss im gleichen Maße bestraft werden. Wenn vergleichbare Taten nur aufgrund der Gesinnung des Täters unterschiedlich hart bestraft werden, ist das ein Einfallstor für Willkür. Empfundene Ungerechtigkeiten können beim Bürger die Akzeptanz für die staatliche Strafrechtspflege erodieren lassen. Deshalb hat sich die AfD-Fraktion strikt gegen eine Ausweitung der Strafzumessungskriterien in § 46 Absatz 2 StGB um »geschlechtsspezifische« und »gegen die sexuelle Orientierung gerichtete« Beweggründe ausgesprochen. **Bundestagsdrucksache 20/7383**



FOLGEN SIE UNS

-  [AfDBundestag.de](https://www.afdbundestag.de)
-  fb.com/AfDimBundestag
-  [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)
-  [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)
-  [instagram.com/
afdimbundestag/](https://instagram.com/afdimbundestag/)
-  [tiktok.com/
@afdfraktionimbundestag](https://tiktok.com/@afdfraktionimbundestag)
-  Rundbrief-Abonnement:
<https://t1p.de/ycsg>



Herausgeber:

Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57 141
Telefax: 030 227 56 349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion: Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: Juni 2024

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteipromotion und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.